

An die Aktionärinnen und Aktionäre

Bremen, den 15. September 2016

**Finanzberichterstattungspflichten der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
–Aktiengesellschaft von 1877– gemäß §§ 37v ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) seit 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die börsennotierte BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– (BLG AG) ist nach § 37w WpHG sowie §§ 242 ff., 264 ff. und 325 HGB verpflichtet, Zwischen- sowie Jahresabschlüsse nach HGB aufzustellen und offenzulegen. Dieser Pflicht ist die BLG AG stets nachgekommen.

Bis 31.12.2013 war die BLG AG auch Mutterunternehmen des BLG-Konzerns (BLG LOGISTICS) und als solche verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen und offenzulegen. Auch dieser Verpflichtung ist die BLG AG nachgekommen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 10 im Geschäftsjahr 2014 haben wir die Beziehungen der BLG AG zu ihren Tochtergesellschaften überprüft und festgestellt, dass eine Beherrschung ihres einzigen direkten Tochterunternehmens, der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG (BLG KG), nicht mehr gegeben ist. In der Folge ist damit ab dem Geschäftsjahr 2014 von der BLG AG nach IFRS kein Konzernabschluss mehr aufzustellen.

Daher haben wir in 2014 erstmals einen freiwilligen Gruppenabschluss unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS mit der BLG AG und der BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen aufgestellt, der inhaltlich dem bisherigen Konzernabschluss entspricht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit festgestellt, dass der veröffentlichte Gruppenabschluss zur Erfüllung der Finanzberichterstattungspflichten nach WpHG nicht ausreicht. Die BaFin vertritt die Auffassung, dass die BLG AG weiterhin einen IFRS-Abschluss ohne Tochtergesellschaften (gleichzusetzen mit einem IFRS-Einzelabschluss) aufzustellen und offenzulegen hat.

Obwohl wir die Ansicht der BaFin nicht teilen, haben wir die Entscheidung akzeptiert und holen die Finanzberichterstattung ab dem Jahr 2014 nach. Damit kommen wir dem aus Sicht der BaFin bestehenden Informationsinteresse des Kapitalmarkts im Hinblick auf die geschäftliche Entwicklung eines Unternehmens für mögliche Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen gerne nach.

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf interne Erstellungskosten und geringfügige externe Prüfungskosten.

Die BLG AG stellt demzufolge einen IFRS-Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2014 auf und legt diesen bis zum 15. September 2016 offen. Die ebenfalls noch zu veröffentlichenden IFRS-Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 und 2015 sind noch durch unseren Abschlussprüfer zu prüfen und vom Aufsichtsrat zu billigen. Wir werden diese unverzüglich nach Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die IFRS-Zwischenberichte für das erste Halbjahr 2015 und das erste Halbjahr 2016 werden wir zeitgleich bekannt machen.

Zahlenwerk sowie Lageberichte der IFRS-Abschlüsse unterscheiden sich gegenüber den offengelegten HGB-Berichten grundsätzlich nicht. Die IFRS-Abschlüsse enthalten im Anhang umfangreichere Informationen und zusätzliche IFRS-Pflichtbestandteile.

Durch den zeitlichen Abstand zwischen Ende der jeweiligen Berichtsperiode und Aufstellungsdatum enthalten die IFRS-Berichte gegenüber den HGB-Berichten des gleichen Zeitraums im Prognosebericht sowie im Abschnitt „Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat“ zusätzliche Informationen.

Der IFRS-Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2014 ist ab dem 15. September 2016 auf unserer Homepage (www.blg-logistics.com/ir) sowie im Unternehmensregister einzusehen.

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–

Der Vorstand